



Vorlage Nr.: 2014/169

20.10.2014

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	10.11.2014	6
Personalausschuss	FBL J	13.11.2014	
Kreisausschuss	FBL J	17.11.2014	17
Kreistag	FBL J	24.11.2014	15

**ESF - Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser
Leistungsbezieher**

Beschlussvorschlag: Das Jobcenter des Kreises Recklinghausen wird beauftragt, sich an dem ESF – Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsbezieher zu beteiligen. Vorsorglich werden die voll refinanzierten 29 Stellen in den Stellenplan eingestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt im Rahmen des im Entwurfsstadium vorliegenden ESF - Bundesprogramms für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Zuwendungen an Jobcenter, die für diesen Personenkreis Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Das Projekt startet im Jahr 2015 und endet 2020. Zur Partizipation an dem Förderprogramm ist ein Projektantrag des Jobcenters Kreis Recklinghausen erforderlich. Zielgruppe sind Personen, die seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben, über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen (ohne Berufsausbildung bzw. seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf) und bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Im Kreis Recklinghausen ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung aufgrund der bestehenden Strukturprobleme und der schwierigen Arbeitsmarktlage in der Region besonders hoch, so dass der überwiegende Teil der im Kreis Recklinghausen lebenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Zielgruppe des Förderprogramms gehört.

 Süberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Über sogenannte Betriebsakquisiteure erfolgt eine gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, um geeignete Arbeitsplätze einzuwerben. Die Arbeitgeber erhalten umfangreiche Lohnkostenzuschüsse zum Ausgleich der anfänglichen Minderleistungen der Arbeitnehmer, wobei die Lohnkostenzuschüsse stufenweise gezahlt werden (75 %, 50 % 25 %). Coaches begleiten und betreuen die Arbeitnehmer anschließend, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren. Bei der Zielgruppe des Programms handelt es sich um Personen, deren Einstieg in den Arbeitsmarkt von besonderen Herausforderungen begleitet sind, so dass sich ein Coach mitunter sehr intensiv um Programmteilnehmer kümmern wird (teilweise sind daher Betreuungsschlüssel von einem Coach auf acht Teilnehmer angedacht). Im Bedarfsfall wäre eine Unterstützung bei Behördengängen, Bankterminen, aber auch Konfliktmanagement bei auftretenden Problemen z.B. am Arbeitsplatz. Zudem können Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben bzw. alltagsmathematische Kompetenzen, IT-basiertes Problemlösen) sowie einfache tätigkeitsbezogene Qualifizierungen nach Beschäftigungsaufnahme gefördert werden. Weiterhin können den Teilnehmern Mobilitätshilfen gewährt werden (z. B. in begründeten Einzelfällen durch Übernahme der Kosten eines Führerscheins).

Ziel ist es, mittels des Förderprogramms 300 Menschen aus dem Kreis Recklinghausen so zu begleiten, dass eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung möglich wird.

Über die gesamte Laufzeit wird mit einer Zuweisung an den Kreis Recklinghausen aus dem Förderprogramm in Höhe von 10 Mio. Euro gerechnet. Etwa die Hälfte der Projektmittel wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beigesteuert, die zweite Hälfte wird über Bundesmittel zufließen. Bezüglich des bundesfinanzierten Teils ist allerdings auf eine Besonderheit hinzuweisen: zur Finanzierung seines Anteils kürzt der Bund – völlig unabhängig von einer Programmteilnahme – sämtlichen Jobcentern (im Wege eines „Vorwegabzugs“) die Mittel für den Eingliederungstitel (EGT). Allein für das Jahr 2015 wird diese Kürzung für das Jobcenter Kreis Recklinghausen eine Verringerung des EGT um ca. 1,32 Mio. Euro zur Folge haben.

Sollte das Jobcenter nicht an dem Förderprogramm teilnehmen, besteht weder die Möglichkeit, an den Mitteln aus dem ESF zu partizipieren, noch könnte der Mittelverlust beim EGT über zufließende Projektmittel kompensiert werden – der „Vorwegabzug“ würde folglich zu einem dauerhaften, endgültigen Verlust führen und dies in den nächsten fünf Jahren.

Die Kosten resultieren aus der benötigten Anzahl an Fachkräften zur Umsetzung des Projektes in Höhe von 29 Personen zu Projektbeginn. Die Zahl der Fachkräfte wird im Laufe des Projektes den Notwendigkeiten angepasst, da beispielsweise die Arbeit der Betriebsakquisiteure jeweils nach zwei Jahren Tätigkeit enden wird. Ebenso wird sich die Zahl der Coaches zum Ende Projektes hin deutlich reduzieren.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu den Förderbedingungen wird auf den als Anlage beigefügten „Entwurf der Förderbedingungen zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Stand 18.09.2014)“ verwiesen.

Finanzierung:

Für die Dauer des gesamten Projektes belaufen sich die kalkulierten Personal- und Sachkosten auf rd. 6 Mio. Euro. Bei Projektteilnahme erhält der Kreis Recklinghausen Zuwendungen aus dem Förderprogramm im Wege der Projektförderung als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses; ein kommunaler Finanzierungsanteil ist nicht zu leisten. Die Stellen im Stellenplan werden nur besetzt, wenn die Förderung gesichert ist.

Anlagen	Konzept ESF LZB Kurzkonzept ESF LZB
----------------	--